

**Informationsblatt zum Antrag auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für
seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII.**

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Vor- und Zuname des Elternteils: _____

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

Sie haben Anspruch auf Hilfe durch das Jugendamt. Sofern Hilfe zur Erziehung beantragt und bewilligt wird, entstehen Kosten, an denen Sie als Elternteil entsprechend den Bestimmungen des § 10 SGB VIII nach Maßgabe der §§ 91 bis 97 b SGB VIII zu beteiligen sind.

Ich möchte Sie hiermit darauf hinweisen, dass

- Sie ab Beginn der Jugendhilfe mit der Zahlung eines entsprechenden Kostenbeitrages zu rechnen haben,
- auch der junge Mensch aus seinem Einkommen und Vermögen zu den Kosten herangezogen wird,
- Geldleistungen, die dem gleichen Zweck wie die jeweilige Leistung der Jugendhilfe dienen, unabhängig von einem eventuellen Kostenbeitrag einzusetzen sind (z. B. Halbwaisenrente, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe),
- bei Gewährung von vollstationären Leistungen von dem kindergeldberechtigten Elternteil mindestens ein Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu fordern ist.

Weiterhin weise ich Sie darauf hin, dass durch die Gewährung von vollstationären Leistungen der Jugendhilfe der Unterhalt des jungen Menschen durch die Jugendhilfe vollständig sichergestellt wird. Daher ist statt eines bürgerlich-rechtlichen Unterhalts der öffentlich-rechtliche Kostenbeitrag zu leisten. Dies bedeutet, dass von Ihnen kein Unterhalt vom anderen Elternteil für Ihr Kind mehr verlangt werden kann bzw. dass nach Kenntnis der Jugendhilfe von Ihnen Unterhalt nicht mehr mit befreiender Wirkung an Dritte gezahlt werden kann.

Bei teilstationären Jugendhilfeleistungen lebt der junge Mensch weiterhin im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils. Ein Kostenbeitrag ist in diesen Fällen von einem Elternteil nur zu zahlen, wenn er mit dem jungen Menschen in einem Haushalt lebt. Gegen einen Elternteil, der nicht mit dem jungen Menschen in einem Haushalt lebt, bleibt dagegen der Unterhaltsanspruch in vollem Umfang bestehen.

Für Fragen zu Ihrer Kostenbeitragspflicht steht Ihnen der Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe unter der Telefonnummer 0481/ 97-1343 zur Verfügung.

Unterschrift des zuständigen Sozialarbeiters

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes

Datum

Unterschrift der/des Antragsteller